

Name der Schule: Seementalschule

Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

mit Stand vom: März 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Leitbild	3
2 Interventionsplan	3
2.1 Sexualisierte Gewalt	4
2.2 Umgang mit Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	4
2.3 Interventionspläne bei sexualisierter Gewalt	5
2.3.1 Sexualisierte Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern	6
2.3.2 Sexualisierte Übergriffe auf Mitarbeitende der Schule	7
3 Kooperation	8
4 Personalverantwortung	10
5 Fortbildungen	11
6 Verhaltenskodex	12
6.1 Achtung der Rechte und persönlichen Grenzen	12
6.2 Schutz und Verantwortung	12
6.3 Sprache und Kommunikation	12
6.4 Vertraulichkeit und Integrität	13
6.5 Transparenz und Selbstverantwortung	13
7 Partizipation	13
8 Präventionsangebote	13
8.1 Kinder	14
8.2 Lehrkräfte/ Betreuer/ pädagogisches Personal	22
8.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	25
8.4 Eltern	26
9 Ansprechpersonen und Beschwerdeverfahren	27

10	Anhang	29
	A Dokumentationsbogen	29
	B Ablaufdiagramm Kindeswohl	30
	C Vorgehen bei Verdacht.....	31
11	Quellenverzeichnis	33

Vorwort

Dieses vorliegende Konzept der Seementalschule in Ober-Seemen verfolgt das Ziel, die ganzheitliche Gesundheit aller Personen zu schützen, die am Schulleben beteiligt sind. Es ist darauf ausgerichtet, im Rahmen der schulischen Möglichkeiten einen bestmöglichen Schutz vor physischer und seelischer Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu gewährleisten. Darüber hinaus fungiert das Konzept als Schutzschild gegen ideologische Beeinflussung und extremes Gedankengut. Es handelt sich dabei ausdrücklich nicht um ein starres Konzept, sondern um ein dynamisches Instrument, das regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an aktuelle Gegebenheiten sowie konkrete Situationen angepasst wird.

Dabei nimmt das Vorhaben alle Akteure gleichermaßen in den Blick: Es schafft einen sicheren Raum für die **Kinder**, die **Lehrkräfte**, alle weiteren **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** sowie die **Eltern**, um ein respektvolles und gesundes Miteinander zu fördern.

1 Leitbild

In unserer Grundschule wollen wir, dass sich alle Personen der Schulgemeinschaft sicher und wohl fühlen. Jeder soll hier freundlich und respektvoll miteinander umgehen. Wir achten darauf, dass niemand verletzt oder ausgegrenzt wird. Wenn jemand Hilfe braucht, sind wir füreinander da.

Wir sprechen offen über unsere Gefühle und nehmen alle Sorgen ernst. Wenn jemand etwas nicht gut findet, kann er oder sie immer mit uns sprechen – gemeinsam finden wir Lösungen.

Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir einander vertrauen und uns gegenseitig beschützen. Niemand ist allein. Wir lernen, achtsam zu sein, damit wir alle glücklich und sicher lernen und spielen können.

„Miteinander stark und sicher – wir passen aufeinander auf!“

2 Interventionsplan

- STRUKTURIERTES VORGEHEN BEI VERDACHTSFÄLLEN BZW. VORFÄLLEN -
Zur Orientierung und Erzeugung von Handlungssicherheit

Zentrale Botschaften an die von Gewalt betroffenen Personen können sein:

Ich nehme dich ernst.

Ich glaube dir.

Du bist nicht schuld.

Gemeinsam finden wir Lösungen.

2.1 Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir alle Handlungen, die absichtlich oder aus Nachlässigkeit die persönlichen Grenzen einer Person unserer Schulgemeinde in Bezug auf dessen Intimsphäre verletzen. Entscheidend ist dabei nicht nur die Absicht der übergreifenden Person, sondern vor allem das Empfinden der betroffenen Person. Sexualisierte Gewalt kann viele Formen annehmen – von scheinbar „harmlosen“ Grenzverletzungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Übergriffen.

Formen sexualisierter Gewalt können unter anderem sein:

- Verletzender Blickkontakt oder das bewusste Anstarren einzelner Körperbereiche („Der/die guckt mich so komisch an...“)
- Anzügliche Bemerkungen, sexuelle Beleidigungen oder zweideutige Kommentare
- Anstößige Gesten oder Bewegungen
- Unerwünschte Nachrichten mit sexuellem Inhalt – sei es in Text-, Bild- oder Videoform (z. B. über Handy oder soziale Medien)
- Unbefugte Herstellung oder Verbreitung von Bildaufnahmen, insbesondere wenn sie den höchstpersönlichen Lebensbereich betreffen
- Besitz, Erwerb oder Weitergabe von kinder- und jugendpornografischem Material
- Unerwünschte körperliche Berührungen, insbesondere im Intimbereich
- Exhibitionistische Handlungen
- Schwere körperliche Übergriffe, wie erzwungene sexuelle Handlungen oder Penetration

Im Grundschulkontext sprechen wir bewusst nicht von „Täter“ und „Opfer“, sondern von *übergreifender Person* und *betroffener Person*. Damit möchten wir eine Sprache verwenden, die weniger stigmatisiert und auch das Alter und die Entwicklung der Beteiligten berücksichtigt – denn nicht jede Grenzverletzung geschieht aus bewusster Schädigungsabsicht heraus.

Wichtig ist: Grenzverletzungen müssen immer ernst genommen und besprochen werden, unabhängig von der Schwere des Vorfalls. Das Schutzkonzept soll dazu beitragen, Kinder zu stärken, Erwachsene zu sensibilisieren und gemeinsam Verantwortung für sichere Räume zu übernehmen.

2.2 Umgang mit Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Wenn ein Kind Andeutungen macht, sich ungewöhnlich verhält oder eine Offenbarung erfolgt, ist besonnenes und verantwortungsvolles Handeln entscheidend. Jede Intervention beginnt mit einer wachen Wahrnehmung und basiert auf festen Grundsätzen:

Grundhaltungen in der ersten Reaktion:

- Wahrnehmen ist der erste Schritt! Achten Sie auf Veränderungen im Verhalten sowie auf Äußerungen und nonverbale Signale.
- Zuhören – glauben – Ruhe bewahren. Nehmen Sie das Kind oder die betroffenen Kolleginnen und Kollegen ernst. Behalten Sie eine ruhige, zugewandte Haltung.

- Dokumentieren Sie zeitnah und sachlich. Halten Sie alle relevanten Beobachtungen, Aussagen und Handlungen schriftlich fest. (Dokumentationsbogen siehe Anhang A)
- Ermutigen statt drängen. Geben Sie dem betroffenen Kind oder der betroffenen Person Raum, sich Ihnen anzuvertrauen – ohne Druck.
- Keine Forderung nach „Beweisen“ oder logischen Erklärungen. Kinder berichten oft bruchstückhaft und emotional. Das ist normal.
- Vermeiden Sie Suggestivfragen. Stellen Sie nur offene und verständliche Fragen ohne Unterstellungen.
- Position beziehen – ohne zu verurteilen. Machen Sie deutlich, dass Sie an der Seite des betroffenen Kindes stehen.
- Sagen Sie klar: „Ich hole mir Unterstützung.“ Das Kind muss wissen, dass Sie Verantwortung übernehmen – nicht alles allein lösen wollen.
- Keine Versprechen, die Sie nicht halten können. Beispielsweise: „Ich behalte das für mich“ – das darf nicht gesagt werden.
- Schützen Sie die betroffene Person vor Konfrontation. Geben Sie zunächst unter Berücksichtigung der Interventionspläne keinerlei Informationen an mögliche übergreifende Personen weiter.
- Beziehen Sie die betroffene Person behutsam in die nächsten Schritte ein. Informieren Sie ggf. kindgerecht und orientieren Sie sich am Tempo der betroffenen Person.

Rechtliche und fachliche Klarstellungen:

- Sexuelle Selbstbestimmung: Kinder unter 14 Jahren gelten als nicht sexualmündig. Jede sexuelle Handlung durch sie oder an ihnen – auch durch andere Kinder oder Jugendliche – ist als Kindeswohlgefährdung bzw. sexueller Missbrauch zu werten und erfordert ein konsequentes Vorgehen.
- Umgang mit digitalen Inhalten: Bild- oder Videoaufnahmen mit sexuellem oder erotischem Inhalt von Kindern unter 14 Jahren – auch bei bloßem Verdacht – müssen unmittelbar an die Polizei weitergeleitet werden. Hier gilt eine gesetzliche Meldepflicht.

2.3 Interventionspläne bei sexualisierter Gewalt

Die nachfolgenden Interventionspläne greifen bereits bei Grenzüberschreitungen – nicht erst bei strafrechtlich relevanten Handlungen. Sie dienen dem präventiven Kinderschutz und sollen allen Beteiligten Orientierung im Umgang mit Verdachtsmomenten und Offenbarungen geben.

2.3.1 Sexualisierte Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern

a) Durch erwachsene Personen innerhalb der Schule

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler ein Verhalten durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Schule als übergriffig erlebt oder meldet:

- Vorläufige räumliche Trennung der betroffenen und der verdächtigten Person zum Schutz aller Beteiligten.
- Gespräch mit der beschuldigten Person unter Wahrung der Fürsorgepflicht: Es geht sowohl um eine sachliche Aufklärung der Vorwürfe als auch um den Schutz vor unbegründeten Verdächtigungen.
- Informationspflicht der Schulleitung gegenüber dem zuständigen Schulamt.
- Bei Verdacht gegenüber der Schulleitung wendet sich die Ansprechperson für sexualisierte Gewalt direkt an die zuständige Schulaufsicht (außerhalb des Dienstwegs).
- Beweissicherung, z. B. durch Abschießen von Räumen oder das Sichern von relevanten Gegenständen.

Achtung: Kinderpornografische Inhalte dürfen nicht auf privaten Geräten gespeichert oder weitergeleitet werden! In einem solchen Fall ist unverzüglich die Polizei zu informieren.

b) Durch Erwachsene außerhalb der Schule (z. B. im familiären Umfeld)

Erhält eine Lehrkraft Hinweise auf mögliche sexualisierte Übergriffe im außerschulischen Umfeld – etwa durch Familienangehörige oder Bekannte –, gelten folgende Schritte:

- Einschaltung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (IseF) zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung – bei akuter Gefahr: sofortige Information des ASD-Bereitschaftsdienstes über die örtliche Polizei
- Schulleitung informiert ggf. das Jugendamt einbezieht. Dieses kann eine Strafanzeige erstatten. (siehe Ablaufdiagramm bei vermuteter Kindeswohlgefährdung in Schulen, Anhang B)
- Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt sollte vor einer Konfrontation mit der mutmaßlich übergriffigen Person eine Strafanzeige erfolgen, um die Sicherung von Beweismitteln nicht zu gefährden.
- Beweissicherung, wie oben beschrieben. (siehe 2.3.1. a))

c) Durch Mitschülerinnen und Mitschüler

Sexualisierte Gewalt kann auch unter Kindern und Jugendlichen vorkommen – häufig im Kontext erster Liebesbeziehungen oder im digitalen Raum.

Fallkonstellationen:

1. Eine Schülerin oder ein Schüler meldet ein als grenzverletzend oder übergriffig empfundenen Verhalten durch eine Mitschülerin oder einen Mitschüler.
2. Es liegt eine erhebliche sexuelle Handlung innerhalb der Schule vor, zum Beispiel:
 - Freiwillige Handlung unter Gleichaltrigen (auch hier kann eine Straftat vorliegen, selbst wenn keine Schuldfähigkeit besteht),
 - „Freiwilligkeit“, aber eine beteiligte Person ist unter 14 Jahren,
 - Unfreiwilligkeit, z. B. bei Nötigung, Penetration oder Vergewaltigung.

Intervention:

- Vorläufige Trennung der beteiligten Kinder zum Schutz und zur Deeskalation. In der Grundschule wird zwischen *betroffenem* und *nicht betroffenen* Kind gesprochen – nicht von Täter / Täterin und Opfer, da Kinder unter 14 Jahren nicht schuldfähig sind.
- Beweissicherung wie oben beschrieben.
Achtung: Keine eigenständige Sicherung von digitalen Inhalten mit kinderpornografischem Charakter – sofort ASD (über örtliche Polizei) informieren!
- Je nach Alter und Schwere des Vorfalls können Ordnungsmaßnahmen oder polizeiliche Maßnahmen notwendig sein.

2.3.2 Sexualisierte Übergriffe auf Mitarbeitende der Schule

a) Durch Schülerinnen oder Schüler

Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Schule ein Verhalten durch eine Schülerin oder einen Schüler als übergriffig erlebt:

- Gespräch mit der beschuldigten Person und den Erziehungsberechtigten unter Berücksichtigung von Aufklärung, Schutzinteressen und Fürsorgepflicht – ohne Vorverurteilung.
- Die betroffene Person kann eine Anzeige erstatten oder eine Ordnungsmaßnahme anregen – dies liegt im Ermessen der betroffenen Person.

b) Innerhalb des Kollegiums oder Schulpersonals

Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Schule ein übergriffiges Verhalten durch eine Kollegin oder einen Kollegen der Schulleitung meldet:

- Gespräch mit der beschuldigten Person unter Berücksichtigung von Aufklärung, Schutzinteressen und Fürsorgepflicht – ohne Vorverurteilung.
- Informationspflicht der Schulleitung gegenüber dem Schulamt.

- Bei Verdacht gegenüber der Schulleitung: Direkte Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten – ohne Einhaltung des Dienstwegs.
- Beweissicherung wie oben beschrieben (siehe 2.3.1 a)).

3 Kooperation

Ein wirksamer Kinderschutz bzw. Schutz betroffener Personen erfordert verlässliche Kooperationen – sowohl innerhalb der Schule als auch mit externen Partnerinnen und Partnern. Die Zusammenarbeit erfolgt stets im Interesse der betroffenen Person und unter Berücksichtigung von Schweigepflicht, Datenschutz und Kindeswohl.

Innerschulische Kooperationen:

- **Innerschulisches Beratungsteam:** Bestehend aus Schulleitung, involvierten Klassenlehrkräften, UBUS-Kraft und Schulsozialarbeit. Dieses Team koordiniert Prävention, Fallbesprechungen und das weitere Vorgehen im Verdachtsfall.
- **Personalrat und Gesamtpersonalrat:** Ansprechpartner bei innerdienstlichen Fragen oder bei Betroffenheit innerhalb des Kollegiums.
- **Schulaufsichtsbehörde:** Zuständig für dienstrechtliche Maßnahmen sowie Informationsweitergabe in besonders schwerwiegenden Fällen.
- **Schulpsychologischer Dienst:** Ansprechpartnerin ist aktuell Frau Lünse. Unterstützt bei psychologischer Einschätzung, Stabilisierung betroffener Kinder und Beratung von Lehrkräften.

Externe Kooperationen:

- **Polizei:** Eine Zusammenarbeit erfolgt bei strafrechtlich relevanten Verdachtsmomenten.
Wichtig im Erstkontakt: Um eine automatische Handlungspflicht bei der Polizei zu vermeiden, sollte in einem hypothetischen Szenario formuliert werden, z. B.: „*Nehmen wir an, ein Schüler erzählt von ...*“
- **Sicher im Schutz (SiS):** Unterstützt Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten.
- **Jugendamt / Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD):** Zentraler Ansprechpartner bei Kindeswohlgefährdung und für weitere Hilfen im Familiensystem.
- **Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF):** Wird bei der Gefährdungseinschätzung hinzugezogen. Sie unterstützt das schulische Team bei der rechtssicheren Bewertung des Verdachts.

- **Pro familia:** Beratungseinrichtung zu Themen wie Sexualpädagogik, Grenzverletzungen, sexueller Bildung oder Prävention.
- **Wildwasser:** Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt – bietet Informationen, Krisenintervention und therapeutische Begleitung für Betroffene.

Weitere Beteiligte:

- **Erziehungsberechtigte:** Je nach Situation und Einschätzung können sie frühzeitig oder mit zeitlicher Verzögerung einbezogen werden. Diese Entscheidung erfolgt verantwortungsvoll und im Sinne des Kindeswohls, insbesondere wenn ein möglicher Übergriff aus dem familiären Umfeld vermutet wird.

Bei KWG allgemein

IseF des Wetteraukreises

Bismarckstr. 25

61169 Friedberg

Tel: 06031-833636

E-Mail: isef@wetteraukreis.de

(Passenden Anfragebogen ausfüllen!)

Allgemeiner Sozialer Dienst Ost des Wetteraukreises

Bismarckstr. 25

61169 Friedberg

Tel: 06031-833233

E-Mail: kinderschutz@wetteraukreis.de

Bei sexualisierter Gewalt

Frauen-Notruf Wetterau e.V.

Hinter dem Brauhaus 9

63667 Nidda

Tel.: 0 60 43 – 44 71

Fax: 0 60 43 – 44 73

E-Mail: info@frauennotruf-wetterau.de

<https://www.frauennotruf-wetterau.de/de/akutversorgung>

WEISSER RING e.V. – Landesbüro Hessen

Kostenloses Opfertelefon: 116006 (7Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr)

<https://www.weisser-ring.de>

Wildwasser Wetterau e.V.

In den Kolonnaden 17

61231 Bad Nauheim

Tel: 06032-9495760

E-Mail: info@wildwasser-wetterau.de

Im Falle von sexualisierter Gewalt ist es wichtig, schnell und anonym Unterstützung zu erhalten. Die folgenden Online-Portale und Telefonnummern bieten fundierte Informationen, Beratung und konkrete Hilfe für Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Fachkräfte.

Online-Portale:

- www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
Informationsplattform für Schulen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Bietet Materialien, Schulungskonzepte und Unterstützung beim Aufbau von Schutzkonzepten.
- www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
Kampagne des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Ziel: Schutzkonzepte in Institutionen stärken.
- www.hilfeportal-missbrauch.de
Zentrale Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte. Mit Suchfunktion für Beratungsangebote in der Region.
- www.beauftragter-missbrauch.de
Website des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs mit Informationen zu politischer Arbeit, Forschung und Hilfsangeboten.
- www.nummergegenkummer.de
Website zur „Nummer gegen Kummer“ mit zusätzlichen Angeboten wie Online-Beratung, Elterntelefon und Infos für Kinder und Jugendliche.

Telefonische Hilfen:

- Hilfetelefon sexueller Missbrauch
Tel.: 0800 22 55 530
Kostenlos, anonym und bundesweit erreichbar. Beratung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
- Kinder- und Jugendtelefon – „Nummer gegen Kummer“
Tel.: 0800 111 0 333
Anonym und kostenlos. Aktuell erreichbar Montag bis Samstag, 14–20 Uhr.

4 Personalverantwortung

Die Verantwortung der Schulleitung für den Schutz vor sexualisierter Gewalt steht im engen Zusammenhang mit ihrer Gesamtverantwortung für das Personal und ihre Mitverantwortung für das pädagogische Klima der Schule. Prävention und Intervention gelingen jedoch nur dann, wenn **alle an der Schule Beteiligten** das Schutzkonzept mittragen und sich aktiv zum Kinderschutz bekennen.

An der Seementalschule wurde das Schutzkonzept von einer Arbeitsgruppe engagierter Kolleginnen erarbeitet und in den schulischen Gremien vorgestellt. Schulleitung, Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat und Schülervvertretung haben sich klar dazu bekannt und einstimmig in der Schulkonferenz zugestimmt.

Ziel ist eine „**Kultur der Achtsamkeit**“ zu leben, die den Schulalltag prägt und Handlungssicherheit im Umgang mit Grenzverletzungen bietet.

Bei Verdachtsfällen – ob intern oder extern – trägt die Schulleitung besondere Verantwortung: Sie muss betroffene Personen, schützen und gleichzeitig einen fairen Umgang mit beschuldigten Personen sicherstellen. Je nach vorgesehener Intervention sollte in einem Verdachtsfall **externe Fachunterstützung** (z. B. Polizei, Schulaufsicht, Beratungsstellen) einbezogen werden.

Kinderschutz ist **gemeinsame Aufgabe** der gesamten Schulgemeinde.

5 Fortbildungen

Schulsozialarbeit und Beratungslehrkraft sowie die Schulleitung bilden sich in regelmäßigen themenspezifischen Fortbildungen weiter und fungieren als Multiplikatoren für die gesamte Schulgemeinde.

Letzte Fortbildungen waren unter anderem:

2023: „Schutzkonzeptentwicklung – ein Überblick“

„Schutzkonzept Baustein Interventionsplanung“

2024: „Was ist los mit Jaron?“

2025: „Hilfen für Fritz“

„Mein Körper gehört mir.“

„Handlungssicherheit in Konflikten – Haltung zeigen- Grenzen setzen- Sicherheit geben.“

Die Beschäftigten im Rahmen des Ganztages über die AWO Perspektiven gGmbH werden darüber hinaus gesondert geschult.

Folgende Institutionen bieten regelmäßig Fortbildungen zu dem Thema an:

- Wildwasser Wiesbaden <https://wildwasser-wiesbaden.de/aktuelle-fortbildungen.html>
- Hessische Lehrkräfteakademie Veranstaltungskatalog - Akkreditierung-online (hessen.de)
- Trau dich Präventionsarbeit sexueller Kindesmissbrauch im Unterricht - Trau Dich! (trau-dich.de)
- Fortbildungsnetz zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend Fortbildungsnetz sG.: Home (fortbildungsnetz-sg.de)
- Kinderschutzbund

➔ Der digitale Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de> ist für alle Lehrkräfte und schulische Bediensteten verpflichtend.

6 Verhaltenskodex

Alle an der Seementalschule tätigen Personen verpflichten sich, nachfolgenden Kodex einzuhalten. Die Verpflichtungserklärung ist jährlich bzw. bei Arbeitsantritt abzugeben bzw. zu erneuern. Die Abgabe der Verpflichtungserklärung erfolgt nach Belehrung durch die Schutzbeauftragte mittels Unterschrift und wird im Sekretariat aufbewahrt. Die Beauftragung der Schutzbeauftragten erfolgt immer in der Schuljahresanfangskonferenz. Ein Aushang, wer Schutzbeauftragte/ r ist, befindet sich für alle ersichtlich im Lehrerzimmer.

Alle Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, in Absprache mit den Erziehungsberechtigten, sich an die Schulordnung, welche in Großteilen Überschneidungen mit dem Verhaltenskodex aufweisen, zu halten. Diese befindet sich im Schulplaner der Schule und wird nach einer Belehrung durch die Klassenlehrkräfte von dem Kind und einer/ einem Erziehungsberechtigten unterschrieben.

6.1 Achtung der Rechte und persönlichen Grenzen

- Ich achte die Menschen- und Persönlichkeitsrechte jedes Kindes und Erwachsenen.
- Ich nehme individuelle Grenzempfindungen (z. B. Nähe und Distanz) ernst und respektiere sie.
- Ich wahre die Intimsphäre anderer und handle achtsam bei körpernahen Spielen und Übungen (z. B. „Ringende und Raufen“ oder Hilfestellungen sowie beim Umkleiden im Sport- und Schwimmunterricht).
- Ich fertige keine Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von Kindern oder Mitarbeitenden ohne deren Einverständnis an.

6.2 Schutz und Verantwortung

- Ich habe eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Diese nutze ich ausschließlich zum Wohl der mir anvertrauten Kinder.
- Ich unterstütze Kinder geduldig, angemessen und ihrer Entwicklung entsprechend.
- Ich beaufsichtige Kinder aktiv und sehe mich als verantwortliche Bezugsperson.
- Ich schreite bei Grenzverletzungen konsequent ein.
- Ich nehme Beschwerden und Hinweise ernst und gehe ihnen verantwortungsvoll nach.
- Ich achte auf meine Gesundheit und schütze andere. Im Krankheitsfall bleibe ich zu Hause, um mich und andere zu schützen.

6.3 Sprache und Kommunikation

- Ich benutze eine wertschätzende, altersgerechte und der pädagogischen Rolle angemessene Sprache.
- Ich vermeide jede Form von sexualisierter, diskriminierender oder verletzender Sprache und Interaktion.

6.4 Vertraulichkeit und Integrität

- Ich bin verschwiegen im Umgang mit personenbezogenen Daten, Vorfällen und sensiblen Informationen.
- Ich arbeite uneigennützig und werbefrei – nicht auf eigenen Vorteil bedacht.
- Ich bin nicht bestechlich und verhalte mich integer im dienstlichen Kontext.

6.5 Transparenz und Selbstverantwortung

- Ich bin mir bewusst, dass mein Verhalten – auch Fehlverhalten – im Sinne der Präventionsordnung thematisiert werden kann.
- Ich erkläre, dass aktuell keine Straftaten, Disziplinarmaßnahmen oder laufende Verfahren gegen mich anhängig sind.
- Sollte sich dies ändern, informiere ich die Schulleitung unverzüglich.
- Ich hole mir bei Unsicherheiten oder Problemen Unterstützung.
- Ich ermutige Kinder und Erwachsene, sich in bedrohlichen Situationen Hilfe zu holen oder an vertrauensvolle Ansprechpersonen zu wenden.

7 Partizipation

Partizipation ist ein zentraler Baustein des Kinderschutzes an der Seementalschule. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern werden aktiv in die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts einbezogen.

- Die Schülervvertretung und der Schulelternbeirat wirken regelmäßig an Schutzmaßnahmen und Konzeptanpassungen mit.
- Klassenrat, Schülerrat, Abstimmungen und Kinderrechte im Sachunterricht fördern demokratisches Denken und stärken die Mitbestimmung der Kinder.
- Das Fach Soziales Lernen, das Projekt „Klasse2000“ und das Sozialtraining (Pimp myself) sowie das Engagement der Pausenengel unterstützen die Kinder in ihrer sozialen, emotionalen und gesundheitlichen Entwicklung.
- Eltern bringen sich über schulische Gremien aktiv in Entscheidungsprozesse ein.
- So entsteht eine Kultur der Beteiligung, Achtsamkeit und Verantwortung, die den Kinderschutz im Schulalltag verankert.

8 Präventionsangebote

Der Hauptschwerpunkt des Schutzkonzeptes liegt in der Prävention. Es gilt möglichst umfassend die Souveränität, das Selbstbewusstsein, die Selbstbehauptung, das Wissen und die Fähigkeit zur Stärkung der Gesunderhaltung des Körpers und der Seele.

8.1 Kinder

Ebene	Maßnahme	Ausrichtung	Zeitraum sowie Stand 2026
gesetzlich	Datenschutz – Stetige Kontrolle und Fortbildung durch Datenschutzbeauftragte der Schule	Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit sensiblen Daten, Prävention von Datenmissbrauch	Fest etabliert
	Erweitertes Führungszeugnis	Vorlage verpflichtend für alle eingesetzten Kräfte	Fest etabliert
	Natalie-Erlass/ Krankmeldung der Kinder am Morgen/ Nachgehen bei unentschuldigten Fehlen/ Polizeiinformation	Alle eingesetzten Lehrkräfte müssen morgens verbindlich die Anwesenheit überprüfen und bei unentschuldigtem Fehlen bei den Erziehungsberechtigten anrufen.	Täglich verpflichtend, Dokumentation im Lehrerzimmer auf Liste
	Schulzahnarzt	Kontrolle der Zahngesundheit	Einmal jährlich
	Notfallordner mit Abfolge und Notfallzettel und Überprüfung des Erste-Hilfe-Koffers/Tasche	Standort Sekretariat und Lehrerzimmer, klare Regelung der Verfahrensweisen, schulintern beschrieben Notfallzettel (alle Verletzungen und Maßnahmen werden dort dokumentiert)	Aktualisierung jährlich vor den Herbstferien
	Schulpsychologie	Prävention, Förderung der psychischen Gesundheit und Resilienz, Beratung von Lehrkräften, schulischem Personal, Kindern und Eltern	Quartalsweise oder bei Bedarf, Termine stehen im Terminplan
	Förderpläne	Individuelle Förderung, frühzeitige Unterstützung bei Lern-, Entwicklungs- und / oder Verhaltensauffälligkeiten	Halbjährlich oder bei Bedarf
	Integrationshelfer	Sicherstellung der Teilhabe am Unterricht, Unterstützung im sozialen und emotionalen Bereich, Entlastung der Schülerinnen und Schüler	Bei Bedarf Beratung der Eltern zur Beantragung beim Kreis

	IseF	Beratungseinholung, Ablaufplan im Notfallordner	Im Verdachtsfall, fest etabliert
	Einschulungsuntersuchung bei zuständigem Gesundheitsamt	Feststellung des Entwicklungs- und Gesundheitszustandes, frühzeitiges Erkennen von Förderbedarfen	Bei Einladung vor Einschulung durch den Wetteraukreis
	Masernnachweis bei Einschulung	Elternanschreiben	Bei Schulanmeldung verpflichtend
	Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten bzw. Krankheitsverdacht sowie Erregernachweis, z.B. Kopflausbefall (Infektionsschutzgesetz §34 IfSG)	Elternanschreiben mit Belehrung zur Unterbrechung möglicher Infektionsketten, Schutz der Kinder und des Personals	Zum Schuljahresbeginn
	BFZ	Diagnostik, Beratung und Unterstützung bei sonderpädagogischen Förderbedarfen, Entwicklung geeigneter Fördermaßnahmen	Fest etabliert, Kooperation wird jährlich vertraglich geregelt
	Bestellungen zur Hilfsaufsicht	Sicherstellung der Aufsichtspflicht in besonderen Situationen, Schutz vor Gefährdungen	Schriftliche Bestellung durch die Schulleitung, anlassbezogen
Institutionell	Betretungsverbot des Schulhofes durch schulfremde Personen von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr	Schutz der Kinder vor Schulfremden	Ganzjährig an Schultagen
	Anmeldepflicht für schulfremde Personen im Sekretariat	Überblick über die schulfremden Personen im Haus, Kontrolle durch Aufsichtspersonal	Fest etabliert seit 2023, Beschilderung und Klingel an Haustür für Schulgebäude und Betreuungseinrichtung
	Möglichst wenige 1:1 Situationen mit Kindern im nicht-öffentlichen Raum Abgelegene Räume bei sensiblen Themen bei offener	Schutz von Kindern und Personal vor Grenzverletzungen oder Verdachtsmomenten, Transparenz des pädagogischen Handelns, Einhaltung des Verhaltenskodex	Verbindliche Umsetzung im Schulalltag (Tür offen, Sichtfenster, ...), jährliche

	Tür oder Gespräche zu zweit		Belehrung des Personals durch Schutzfachkraft
	Belehrung zu Schuljahresbeginn (Anlage)	Sensibilisierung für Gefahren	Jährlich zu Schuljahresbeginn
	Anlassbedingte Belehrungen (Glätte, Verkehr, Fremde)	Sensibilisierung für Gefahren anhand eines Belehrungsbogens in den gelben Mappen in den Klassen	anlassbedingt Monatliche Belehrungen
	Schulsozialarbeit	Soziales Lernen (hilft Kindern, respektvoll miteinander umzugehen und andere zu verstehen) Soziales Training (stärkt den Selbstwert und die Fähigkeit, Konflikte fair zu lösen und Hilfe anzunehmen)	Fortlaufend im Stundenplan verankert seit 2023
	Jährliche Sicherheitsbegehung	Erkennen und Beseitigen von Gefahrenschwerpunkten	Jährlich in Zusammenhang mit MAS
	Klassenlehrkraft	Zentrale Bezugsperson für Schülerinnen und Schüler, Vertrauens- und Ansprechperson bei Sorgen, Ängsten und Konflikten, Koordination von Fördermaßnahmen, Schnittstelle zwischen Eltern, Kindern, Lehrpersonal und Fachstellen	Durchgehend während des Schuljahres, regelmäßige Klassenlehrerstunden, regelmäßige Gespräche, Einberufen von Klassenkonferenzen im Bedarfsfall
	Klassenrat	Einüben demokratischer Strukturen	Individuell (ca. 1mal pro Woche)
	Projekttag der Vielfalt	Einüben von Werten, Bewusstmachen/ Training im richtigen Umgang miteinander und im Schulalltag	Situationsbedingt

	Schülerrat	Einüben demokratischer Strukturen/ Mitbestimmung	4-mal jährlich und ggf. anlassbedingt
	Internet ABC	Sicherer Umgang mit dem WEB	Fest im Curriculum verankert für Klasse 3
	Internet- Führerschein	Sicherer Umgang mit dem WEB	Fest im Curriculum verankert für Klasse 4
	Kinder – und Jugendschutz PC-Spiele Schulung	Sensibilisierung für Gefahren im Umgang mit WhatsApp, PC- Spielen	Fest im Curriculum für alle Klassen verankert
	Klasse2000	Stärkung Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen	Fest im Curriculum für alle Klassen verankert
	Alarmierungen (angekündigt, unangekündigt, Pause, Ganztage)	Training im Umgang mit Evakuierungssituationen Routine erlangen in Stresssituationen/ Vermeidung von Panik	2-mal jährlich
	Zu Fuß zur Schule	Bewegungsförderung, Routine im Straßenverkehr Thematisierung an den Elternabenden in der Grundschule und im Übergang von Kindergarten zur Grundschule	Sachunterricht Klasse 1
	Grundsätze zur Mitarbeit für alle Personen	Belehrungsgrundsätze für alle, belehrt durch Schutzbeauftragte Lehrkraft, verabschiedet von der Schulkonferenz	Bei Ersteintritt Schule
	Vertrauensschüler/ Pausenhelfer	Kinder übernehmen Verantwortung, unterstützen die Pausenaufsicht	Auswahl und Schulung der Viertklässler jährlich durch die UBUS-Kraft
	Schulhof rauchfrei, handyfrei und alkoholfrei	Gesundheitsschutz, Suchtprävention, Minimierung von Konflikten und	Verbindlich in der Schulordnung geregelt, dazu regelmäßige

		Cybermobbing, Vorbildfunktion der Erwachsenen	Belehrung zu Schuljahresbeginn
	Kurze Wege in der Eltern-/Lehrkraftkommunikation	Schneller Informationsaustausch bei Sorgen, Konflikten oder Kindeswohlaspekten, vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft Notfallkontaktdaten zum schnellen Einsehen im Schulplaner des Kindes	Flexible Sprechzeiten der Lehrkräfte, halbjährliche Elternabende, Elternsprechtag
	Patenklassensystem	Soziale Integration neuer Schülerinnen und Schüler, Förderung von Verantwortung und Empathie	Zuordnung zu Schuljahresbeginn, Evaluation jährlich
	Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen und weiterführenden Schulen bezüglich des Übergangs	Gestaltung gelingender Übergänge, Austausch zu Entwicklungsständen bei vorliegender Schweigepflichtentbindungen, Kontinuität im Kinderschutz	Jährliche Kooperationstreffen, gemeinsame Elternabende, Hospitationen, regelmäßige Schnuppertage und gemeinsame Veranstaltungen
	Kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei	Heranführen an sinnvolle Freizeitaktivitäten	Bestehender Dauerkalender
	Feuerwehr	Richtiges Verhalten in gefährlichen Situationen Sinnvolle Freizeitbeschäftigung	2 fest etablierte Probealarme pro Schuljahr, Brandschutzerziehung in Klasse 3 (Modellschule) Einmal jährlich Projekttag in Gedern
	Besprechen der Besonderheiten und Förderpläne der Kinder zwischen GTA-Personal und Lehrkräften	Sicherstellung eines einheitlichen pädagogischen Handelns, Austausch zu Förderbedarfen, Sicherstellung des Schutzes und einer	Regelmäßige, datenschutzkonforme Fall-

		angemessenen Begleitung auch im Ganztage	und Übergabegespräche
	Aushang zu Kindern mit besonderen Beeinträchtigungen, Krankheiten im Lehrerzimmer (nur nach Einverständnis der Eltern)	Transparenz im Kollegium zum Schutz des Kindes und der Gruppe, Sicherstellung angemessener Reaktionen, Handlungssicherheit für Personal	Aushang nur im Bedarfsfall und bei Einverständnis im Lehrerzimmer, Aktualisierung bei Veränderungen
	Verhalten auf dem Schulweg	Verkehrserziehung, Gefahrenprävention, Stärkung der Selbstständigkeit, Sensibilisierung für sicheres Verhalten und Ansprechstellen, Zusammenarbeit mit Polizei und Verkehrswacht	Jährliche Belehrung, Thematisierung im Unterricht bei Bedarf und in Zusammenhang mit dem Sachunterricht (verankert im Schulcurriculum)
	Klassen- bzw. Schulfahrten Begleitpersonal durch beide Geschlechter soweit möglich	Wahrung von Schamgrenzen, Schutz der Intimsphäre, Ansprechpartner für alle Kinder, Risikominimierung in Betreuungssituationen	Berücksichtigung bei Fahrtenplanung, Abweichung nur bei Personalmangel
	Getrennte Schlafräume für beide Geschlechter	Wahrung von Schamgrenzen, Schutz der Intimsphäre, Ansprechpartner für alle Kinder, Risikominimierung in Betreuungssituationen	Bei allen Schul-, Klassenfahrten sowie Übernachtungen in der Schule
	Getrennte sanitäre Anlagen von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften	Schutz der Privatsphäre, der Wahrung persönlicher Grenzen und der Schaffung eines sicheren schulischen Umfelds	Fest etabliert
	Aussetzen des Präsenzunterrichts bei extremen Wetter- oder Gefährdungslagen	Schutz der Gesundheit, Risikominderung z. B. durch Ermöglichung eines sicheren Schulweges	Je nach Lage
Unterrichtlich	Unterrichtsbegleitende Schulsozialarbeit	Sozialpädagogische Unterstützung im Unterricht, bei Konflikten, Mobbing,	Regelmäßiger Einsatz nach

		Kindeswohlgefährdungen, Förderung sozialer Kompetenz, Beratung der Eltern, Kinder und der Lehrkräfte	Stundenplan, verbindliche Teilnahme an Konferenzen, feste Kooperationsstruktur
	Kontinuierliche Sexualerziehung	Grundlegendes Verständnis für den eigenen Körper und sich annehmen Bedürfnisse äußern Sich abgrenzen Nein Sagen Stärkung Selbstbewusstsein	Jahrgang 1 und 2 Aussehen und Hygiene Jahrgang 3 und 4 Schwangerschaft und Pubertät
	Radfahrausbildung	Unfallvermeidung, Zusammenarbeit mit Polizei und Verkehrswacht	Jährlich für Klasse 4, Freiwilliges Training für Klasse 1
	Rollbrettführerschein	Stärkung Selbstvertrauen	Fest im Sportcurriculum verankert
	Tandemlösungen in den Klassen	Individuelle Förderung Verschiedene Bezugspersonen	Je nach Stundenplan und Personaleinsatz
	Unterrichtsthema Angst / Sorgen / Kummer in Religion und Ethik	Fachlehrkräfte nehmen Bezug auf Gefühle der Kinder, frühzeitiges Erkennen von Handlungsbedarfen möglich	Fest im Curriculum für alle Klassen verankert
	Vielfältige Möglichkeiten der künstlerischen und musischen Ausdrucksfähigkeit	Sinnvolle Freizeitgestaltung	Als musikalische Grundschule in allen Fächern implementiert, weiterhin AG- Angebote
	Bewegungskonzepte	Sinnvolle Freizeit- Pausen- und Unterrichtsgestaltung	Regelmäßige Sicherstellung durch Lehrkräfte und Betreuungspersonal

	Unterrichtsinhalte Gesunde Ernährung, Körper, Freizeitgestaltung	Gesundheitsprävention, Stärkung des Körperbewusstseins, Aufklärung über Selbstfürsorge, Förderung des positiven Selbstbildes	Fest im Lehrplan verankert
	Gewährung einer (Not-)betreuung	Sicherstellen einer verlässlichen, achtsamen und sicheren Betreuung mit stabilen Beziehungen, frühzeitiges Erkennen von Auffälligkeiten, erreichbare Ansprechpartnerinnen und -partner für die Kinder auch nach Unterrichtsende	Je nach Anmeldung
individuell	Patenschaftssystem innerhalb der Klasse für neue Kinder	Verantwortungsübernahme	Bei Bedarf in Abstimmung mit der Klassenlehrkraft
	Erzählkreise	Schaffen einer vertrauensvollen Atmosphäre Möglichkeit sich zu öffnen und sich gegenseitig kennenzulernen	Regelmäßig im Unterricht
	Klassenbriefkasten und Briefkasten der Schulsozialarbeit	Anonymes oder diskretes Notieren der Sorgen und Ängste möglich, Hilfe holen möglich, frühzeitiges Erkennen auch sensibler, unangenehmer Themen so möglich	In jeder Klasse sowie im Hausflur, regelmäßige Leerung und diskrete Auswertung
Städtisch/ Ordnungsamt	Hol- und Bringzonen	Unfallvermeidung, mitunter Einbeziehung des Ordnungsamtes	Belehrung an den Elternabenden und in Elternbriefen zu Schuljahresbeginn bzw. bei Bedarf
	Geschwindigkeitsmessungen im Schulumfeld	Unfallvermeidung, Ordnungsamt	In regelmäßigen Abständen
	Regulierung/ Überprüfung des Autoaufkommens um die Schule	Unfallvermeidung, Beobachtungen durch das Schulpersonal, ggf. Meldung an das Ordnungsamt, Ansprechen der Eltern	In regelmäßigen Abständen

8.2 Lehrkräfte/ Betreuer/ pädagogisches Personal

Der Schutz des pädagogischen Personals und der Lehrkräfte steht im besonderen Maße im Zusammenhang damit, dass herausfordernde Kinder, die ihnen zustehende Unterstützung auch wirklich erhalten. So zum Beispiel durch Schulbegleiter oder Unterstützungsangebote durch das Beratungs- und Förderzentrum.

Des Weiteren ist es elementar, dass die zustehenden Unterstützungsangebote gesetzlich so definiert sind, dass sie den Bedürfnissen und Erfordernissen entsprechen.

Ebene	Maßnahme	Ausrichtung	Zeitraum sowie Stand 2026
gesetzlich	Schuljahresvorbereitende Einsatzgespräche	Transparenz, Qualitätssicherung, Mitbestimmung der Lehrkräfte bei Unterrichtseinsatz	Jährlich, möglichst vor Beginn des neuen Schuljahres, falls möglich
	Schwerbehindertengespräch	Wahrung der Fürsorgepflicht, individuelle Unterstützung des Personals	Bei Bedarf
	BEM-Gespräch	Gesundheitsförderung, Wiedereingliederung, Prävention, ggf. unter Einbeziehung des Personalrates und der Schwerbehindertenvertretung	Bei Bedarf und gemäß den gesetzlichen Vorgaben (u.a. §167 SGB IX und § 18 Abs. 2 DO)
	Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement	Schonende Rückkehr in den Arbeitsalltag	Individuell nach ärztlicher Empfehlung (u.a. §74 SGB V / § 44SGB IX)
	Stundenreduzierung aus gesundheitlichen Gründen sowie aus familiären Gründen (Pflege von Angehörigen oder Betreuung von Kindern unter 18 Jahren)	Schutz der Gesundheit, Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf	Individuell nach Absprache unter Berücksichtigung der Antragsfristen
	Medical Airport Service als Gesundheitsförderer	Prävention, Sicherheit, psychische Gesundheit	Arbeitsmedizinische Betreuung durch regelmäßige Sicherheitsbegehungen, Gefährdungsbeurteilungen, Unterstützung bei Belehrungen sowie abrufbaren

			Fortbildungs- und Schulungsangeboten
	Betriebsarzt	Gesundheitsfürsorge	Bei Bedarf, je aktueller Aushang der betriebsärztlichen Sprechstunde im Lehrerzimmer
	Personalrat und Gesamtpersonalrat	Beratung, Interessenvertretung, Schutz der Lehrkräfte und des Personals, Anhörung bei Neueinstellungen	Laufend über das gesamte Schuljahr
	Gewerkschaften	Information, rechtliche Beratung, Unterstützung	Individuell, freiwillig, bei Bedarf
	Schulpsychologie	Prävention, Förderung der psychischen Gesundheit und Resilienz, Beratung von Lehrkräften, schulischem Personal, Kindern und Eltern	Quartalsweise oder bei Bedarf, Termine stehen im Terminplan
	Arbeits- und Pausenraum	Als Rückzugs-, Pausen, Erholungsort und Arbeitsort, zur Gesundheitsförderung und Qualitätssicherung	Stets zugänglich
	Amtsarzt	Gesundheitliche Einschätzung, Fürsorge	Bei Bedarf
	Mehrarbeit/ Überstundenregelung	Fürsorge und Entlastung	Gesetzlich geregelt, Überschreitung nur im Ausnahmefall, dann Ausgleich durch Freizeit oder Besoldung (350 HBesG, §61 Abs. 1 HBG, HMVergARV)
	Personalversammlung	Zentrales Informations- und Austauschformat, wichtiges Bindeglied zwischen Personalrat und Kollegium, Tätigkeitsbericht des Personalrates wird vorgestellt	Einmal im Kalenderjahr oder bei Bedarf
Institutionell	Tandembildung	Individuelle Förderung, qualitativ hochwertige Unterrichtsgestaltung	Je nach Stundenplan und Personaleinsatz

		leichter möglich, Entlastung der Lehrkräfte	
		Verschiedene Bezugspersonen	
	Supervision	Reflexion pädagogischer Praxis, Förderung von Lehrergesundheit, Konfliktlösung	Bei Bedarf
	Selbstbehauptungs- / Selbstschutz- / Selbstverteidigungstraining	Angenehme Arbeitsatmosphäre Angemessene Reaktionen auf Herausforderungen	Freiwillig, z.B. über Weisse Krabbe Kungfu in Gerdern oder Kampfkunstschule Nidda
	Dokumentation	Ausführliche Dokumentation aller Beobachtungen zur Sicherstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit, sachliche Begründbarkeit und rechtliche Absicherung, Handlungssicherheit für Personal	Stetig
	Konzept Klassenfahrten bzw. Schulfahrten	Ehrliche Kommunikation der Eltern und Lehrkräfte über den Zustand des Kindes (Einnässen/ Erkrankungen...), um ideal auf Kind einzugehen, schafft Entlastung Wertschätzung der Leistung der Kolleginnen und Kollegen	Vor jeder anstehenden Fahrt
	Gemeinsame Aktivitäten (Ausflug, Feiern...)	Förderung eines Zusammengehörigkeitsgefühls, Vertrauensschaffung, Positives Schulklima, ggf. Einbindung von Kooperationspartnern	Stetig im Jahresverlauf, ersichtlich im Terminplan
	Nutzung des Firmenfitnessprogramms „Wellhub“ (in Kooperation mit dem HMKB)	Förderung der eigenen Fitness und Gesundheit durch verschiedene Online-Kurse und Partnereinrichtungen	Freiwillig (niederschwellig nutzbar)

unterrichtlich	Doppelbesetzungen	Entlastung der Lehrkräfte, Austauschmöglichkeit, Qualitätssicherung, Doppelaugenprinzip	Je nach Möglichkeit im Stundenplan
	Sachausstattung	Unterrichts- und Anschauungsmaterialien sollten ausreichend in der Schule vorhanden sein	Stetige Erneuerung und Kontrolle durch Fachbereichsleiterinnen
	Angemessene Unterstützung beeinträchtigter Kinder durch Schulbegleiter, BFZ	Unterstützung für Kinder mit seelischer, geistiger oder körperlicher Behinderung	Bei Bedarf
	Räumliche Voraussetzungen: Raumgröße, digitale und analoge Möglichkeiten	Angenehme Arbeitsatmosphäre schaffen, Qualitätssicherung, Gesundheitsprävention	Nach Absprache mit dem Wetteraukreis

8.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ebene	Maßnahme	Ausrichtung	Zeitraum sowie Stand 2026
Gesetzlich über den Wetteraukreis als Arbeitgeber abgesichert	Kollegiale Beratungen	Prävention, Entlastung und Reflexion von herausfordernden Situationen	Regelmäßig und bei Bedarf
	Schwerbehindertengespräch	Wahrung der Fürsorgepflicht, individuelle Unterstützung des Personals	Bei Bedarf
	BEM-Gespräch	Gesundheitsförderung, Wiedereingliederung, Prävention, ggf. unter Einbeziehung des Personalrates und der Schwerbehindertenvertretung	Bei Bedarf gemäß den gesetzlichen Vorgaben (u.a. §167 SGB IX und § 18 Abs. 2 DO)
	Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement	Schonende Rückkehr in den Arbeitsalltag	Individuell nach ärztlicher Empfehlung (u.a. §74 SGB V / § 44SGB IX)
	Stundenreduzierung aus gesundheitlichen Gründen sowie aus familiären Gründen (Pflege von Angehörigen oder	Schutz der Gesundheit, Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf	Individuelle nach Absprache unter Berücksichtigung der Antragsfristen

	Betreuung von Kindern unter 18 Jahren)		
	Betriebsarzt und Amtsarzt	Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung, gesundheitliche Einschätzung, Fürsorge	Regelmäßige Weiterleitung der Informationen des Wetteraukreises per Dienstmail und Ausdruck im Fach an die Bezugsperson (z.B. Hausmeister, Sekretärin)
	Personalrat und Gesamtpersonalrat	Beratung, Interessenvertretung, Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Anhörung bei Neueinstellungen	Laufend über das gesamte Schuljahr
	Gewerkschaften	Information, rechtliche Beratung, Unterstützung	Individuell, freiwillig, bei Bedarf
	Dienstversammlungen	Information, Austausch, Transparenz	regelmäßig
	Schulungen durch den Wetteraukreis	Prävention, Schutz, Qualitätssicherung	Fortbildung regelmäßig über das Jahr
	Schuljahresvorbereitende Einsatzgespräche mit der Schulleitung und dem schulischen Personalrat	Transparenz, Qualitätssicherung,	Schuljahresvorbereitende Einsatzgespräche
institutionell	Zugang und Verweis auf alle Schulkonzepte	Prävention, Schutz, Qualitätssicherung	Hinweis zu Schuljahresbeginn, Zugriff bei Bedarf
	Arbeits- und Pausenraum	Als Rückzugs-, Pausen, Erholungsort und Arbeitsort,	Arbeits- und Pausenraum
	Gemeinsame Aktivitäten (Ausflug, Feiern...)	Prävention durch Zusammengehörigkeitsgefühl, Vertrauensschaffung, Positives Schulklima, ggf. Einbindung von Kooperationspartnern	Stetig im Jahresverlauf, ersichtlich im Terminplan der Schule

8.4 Eltern

Ebene	Maßnahme	Ausrichtung	Zeitraum und Stand 2026
-------	----------	-------------	-------------------------

gesetzlich	Klasseneltern- und Schulelternbeiratswahlen	Demokratische Mitbestimmung, Transparenz	Nach schulgesetzlichen Vorgaben
	Beteiligungsverfahren	Aktiver Einbezug, Austausch bei Schulentwicklungsprozessen, Vertrauen und Verantwortungsübernahme	Stetig
	Geheime Abstimmungen bei Wahlen, z.B. auch in Bezug auf Klassenfahrten	Schutz, Transparenz	Beim jeweiligen Wahlvorgang
	Gremien Elternbeirat, Schulelternbeirat, Schulkonferenz	Mitwirkung, Austausch, Prävention	regelmäßig
	Beratungsangebote jährlich, bei Einschulung, bei Wahl weiterführende Schule	Unterstützung, Orientierung, Vertrauensaufbau	Jährlich, anlassbezogen
institutionell	Information der Elternschaft zu Medien, Grenzen und Kommunikation	Prävention, Schutz, Aufklärungsarbeit, Rechte und Pflichten der Elternschaft	Jährlich in allen Klassen auf Elternabendenden, bei Bedarf in Gesprächen, per Mail Information über Veranstaltungen externer Partner
	Informationsmaterial	Aufklärung über Schutzkonzept, Rechte und Pflichten	Laufend aktualisiert

9 Ansprechpersonen und Beschwerdeverfahren

An der Seementalschule besteht ein verbindliches und transparentes Beschwerdesystem, das allen Mitgliedern der Schulgemeinde offen zugänglich ist. Es dient dem Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und Missbrauch und der frühzeitigen Klärung von Sorgen, Hinweisen oder Beschwerden.

Übersichtlichkeit und Transparenz

- Das Beschwerdesystem ist im „Wegweiser zur Hilfe“ sowie im „Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt“ beschrieben.
- Beide Dokumente sind:
 - öffentlich ausgehängt (z. B. in Klassenräumen und der Eingangshalle),
 - digital auf der Schulhomepage einsehbar,

- Thema bei Elternabenden und schulischen Veranstaltungen.

Schulinterne Ansprechpersonen

- Die Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt sind:
 - Frau Kaltenschnee (Schulsozialarbeiterin und Fachkraft für Prävention und Schutz)
 - Frau Kuhnke (Fachkraft für Prävention und Schutz)
 - Frau Keil (UBUS-Kraft)
 - Frau Scheddel (Schulleiterin)
- Fotos und Namen der Ansprechpersonen mit Aufgabenbereich hängen im Eingangsbereich aus; E-Mail-Adressen sind im Schulplaner und online verfügbar.
- Die Ansprechpersonen koordinieren sich mit der Schulleitung und können bei Bedarf externe Fachberatungsstellen einbeziehen.
- Ein Notfall- und Interventionsplan liegt vor.

Vertrauensstrukturen für Schülerinnen und Schüler

- Kinder und Jugendliche können sich frei und vertraulich an eine selbst gewählte Vertrauensperson wenden (z. B. Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrkraft).
- Schülerinnen und Schüler wissen:
Sexualisierte Gewalt ist kein Tabuthema – sie haben das Recht auf Hilfe und Schutz.
- Informationsmaterial wird bei Bedarf von Frau Kaltenschnee zur Verfügung gestellt

10 Anhang

A Dokumentationsbogen

Seementalschule in Ober Seemen

Friedhofstraße 1, 63688 Gedern / Ober-Seemen

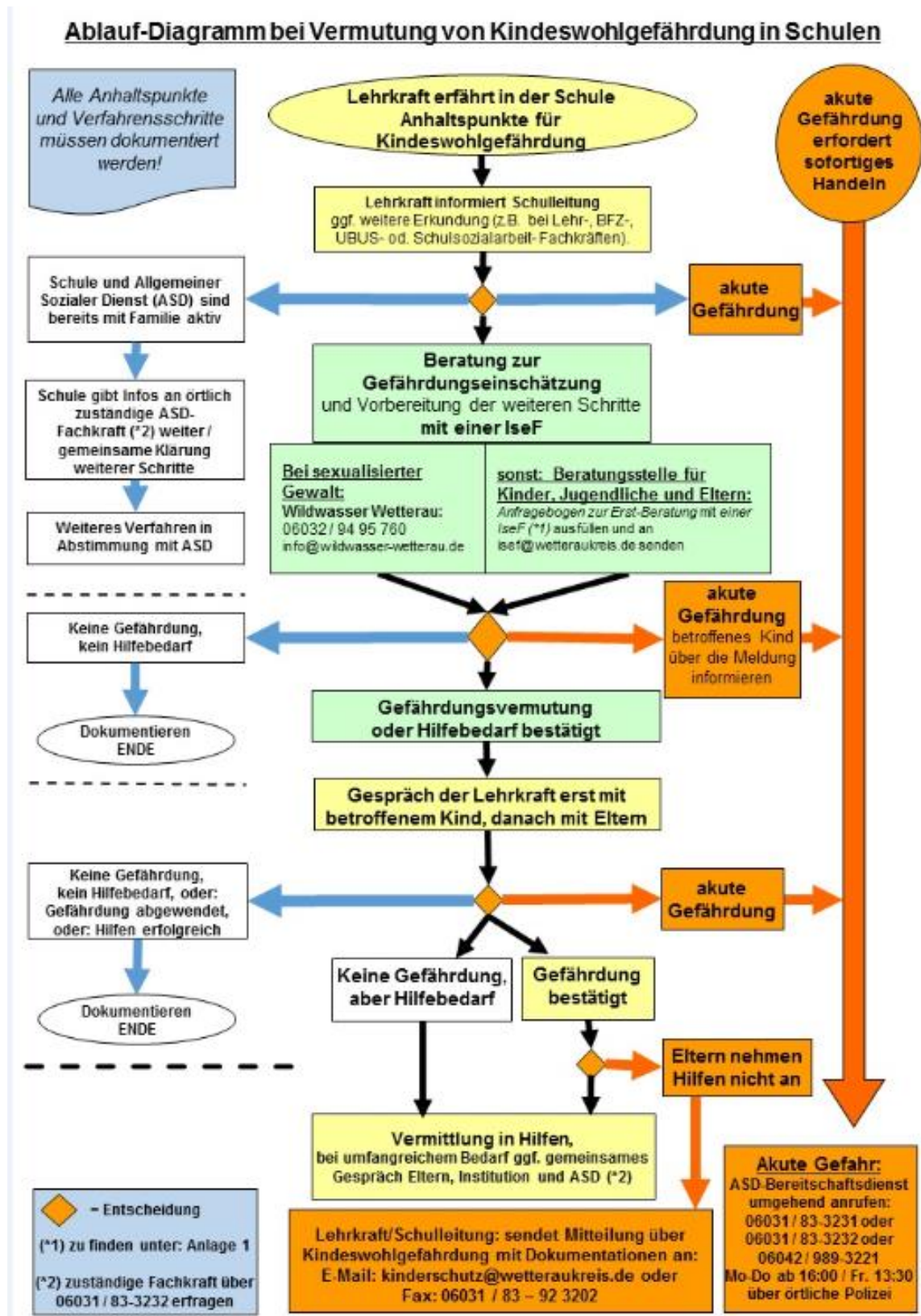


Dokumentationsbogen zum Schutzkonzept

Datum	
Name der betroffenen Person	
Name der Kontaktperson	
Aussage betroffene Person	
Ggf. Zeugen zur Aussage	
Nächste Schritte – Maßnahmen	
Informationen an schulische Ansprechpartnerin und Schulleitung (Datum, Eckdaten)	
Sonstiges	

Unterschrift _____

B Ablaufdiagramm Kindeswohl¹

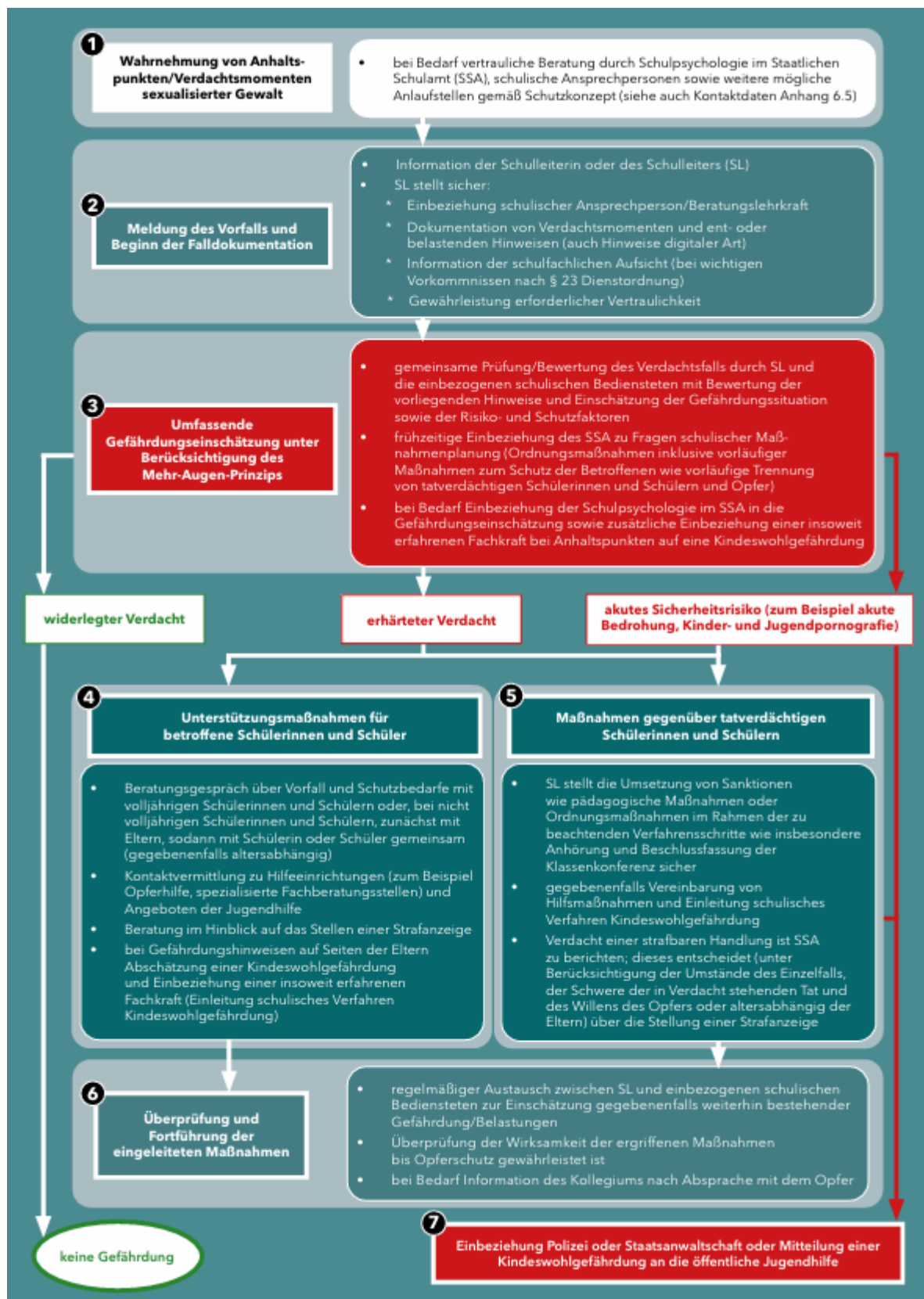


¹ Quelle: Fachdienststelle Jugendhilfe des Wetteraukreises, Stand 28.10.2025

C Vorgehen bei Verdacht²



² Quelle: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, Stand 5.1.2024



11 Quellenverzeichnis

Fachdienst Jugendhilfe des Wetteraukreises: Vereinbarung zum Kinderschutz in Schulen, dazu Ablaufdiagramm bei vermuteter Kindeswohlgefährdung Schulen Postfach Jugendhilfe.

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (2024). Handlungsleitfaden für Schulen bei Gewalterfahrungen von Lehrkräften. URL: https://kultus.hessen.de/sites/kultus.hessen.de/files/2025-09/5_handlungsleitfaden_bei_gewalt_gegen_lehrkraefte_2024.pdf, (05.03.2026).

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (2025). Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext. URL: https://kultus.hessen.de/sites/kultus.hessen.de/files/2025-09/1_web_es_handreichung_sexuelle_uebergriffe.pdf, (05.03.2026).